

II-~~3508~~ der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM

XIII. Gesetzgebungsperiode
WIEN,

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 2220/26-11/VR/74

1659/A.B.
zu 1696/J.

Präs. am...2.0...Juni 1974

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. ERMACORA, DEUTSCHMANN und Genossen vom 3. Mai 1974 an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend ein Minderheitenseminar der Vereinten Nationen in Jugoslawien

An die

Kanzlei des Präsidenten des
Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 8. Mai 1974 zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates, Zl. 1696/J-NR/1974 vom 3. Mai 1974, haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, DEUTSCHMANN und Genossen eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend ein Minderheitenseminar der Vereinten Nationen in Jugoslawien überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäß § 71 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1971, BGBl.Nr.178, wie folgt zu beantworten:

Die Anfrage bezieht sich auf das von den Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit der jugoslawischen Regierung organisierte Seminar über die Förderung und den Schutz der Menschenrechte nationaler, ethnischer und anderer Minderheiten, das in der Zeit vom 25. Juni bis 8. Juli 1974 in Ohrid statt-

./2

- 2 -

findet. Dieses Seminar wird im Rahmen des Beratungsprogramms der Vereinten Nationen auf dem Gebiete der Menschenrechte veranstaltet, das nach der Resolution 926 (X) der Generalversammlung der Vereinten Nationen die Bereitstellung von Experten, die Gewährung von Stipendien sowie die Organisation solcher Seminare vorsieht.

Diese Seminare bieten Gelegenheit für einen Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen erfahrenen Personen auf dem betreffenden Sachgebiet. Die Teilnehmer an solchen Seminaren werden von den Vereinten Nationen auf Vorschlag der Regierung eingeladen, wobei sich das Generalsekretariat der Vereinten Nationen die Bestätigung eines solchen Vorschlages ausdrücklich vorbehält. Hiezu eingeladene Personen nehmen an diesen Seminaren auf Kosten der Vereinten Nationen und in ihrer persönlichen Kapazität teil. Dementsprechend sind sie keine Delegierten eines Staates, sondern Seminarteilnehmer, die in keiner Weise für eine Regierung zu sprechen ermächtigt sind.

Auf Grund einer Einladung vom 5. Februar 1974 hat Österreich als Teilnehmer für das in Ohrid in der Zeit vom 25. Juni bis 8. Juli 1974 stattfindende Menschenrechtsseminar der Vereinten Nationen Landesregierungsrat Univ. Dozent Dr. Klaus BERCHTOLD nominiert, der als Abteilungsleiter im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes mit Fragen der Menschenrechte und des Minderheitenschutzes in gleicher Weise vertraut und befaßt ist. Diese Nominierung wurde inzwischen vom Generalsekretariat der Vereinten Nationen mit Schreiben vom 24. April 1974 bestätigt.

./3

- 3 -

Da Landesregierungsrat Univ.Dozent Dr. BERCHTOLD nicht als Vertreter Österreichs, sondern in seiner persönlichen Kapazität an dem Seminar teilnehmen wird, kann und wird auf sein Verhalten bei diesem Seminar kein Einfluß genommen werden. Die Tätigkeit von Personen, die nicht im Namen des Bundes oder einer seiner Organe handeln, ist auch kein Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Artikels 52 Bundes-Verfassungsgesetz.

Wien, am 17. Juni 1974

Der Bundesminister für Auswärtige
Angelegenheiten:

